

Beihilfe für Lehrer/Referendare

Mit dem Versicherungsschutz der HALLESCHE ist Ihre Gesundheit zu jedem Zeitpunkt Ihrer Beamtenlaufbahn optimal abgesichert.



Lehrer werden aktuell in fast allen Bundesländern verbeamtet. Ausnahmen bilden Sachsen, Thüringen und Berlin – hier sind Lehrer zumeist im Angestelltenverhältnis tätig. Bei Beamten übernimmt die Beihilfestelle einen Teil der Krankheitskosten. Der andere Teil kann mit einer privaten Krankenversicherung passgenau abgesichert werden.

Tipp: Bereits während dem Studium Einstieg in die PKV mit Optionstarif sichern!

Beamtenlaufbahn von Lehrern

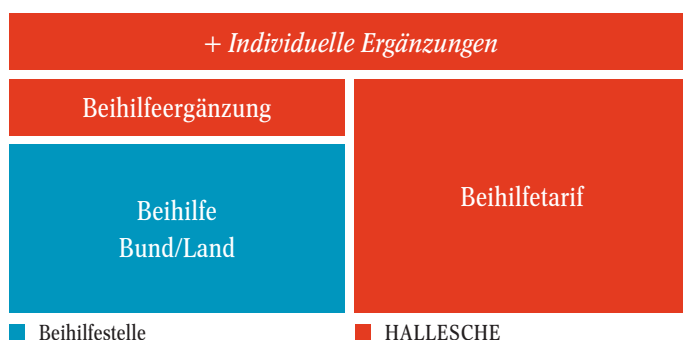
- 1 Beamter auf Widerruf**
Lehramtsanwärter bzw. Referendare sind für die Zeit ihres Referendariats »Beamte auf Widerruf«. Ihre Gesundheit können sie mit einem privaten Versicherungsschutz zu günstigen »Sonderbedingungen für Beamtenanwärter« (SBB) absichern.
- 2 Übergangszeit**
In der Übergangszeit, z. B. in den Sommerferien oder bis eine Stelle angenommen wird, entfällt häufig der Beihilfeanspruch. Hier kann die Gesundheit komplett privat abgesichert werden oder der Versicherungsschutz beitragsfrei ruhen.
- 3 Beamter auf Probe**
Mit Antritt einer Stelle beginnt für Lehrer eine Probezeit von mindestens drei Jahren. »Beamte auf Probe« können sich in den Tarifen PRIMO B oder C.Select absichern.
- 4 Beamter auf Lebenszeit**
Nach erfolgreicher Probezeit sind Lehrer »Beamte auf Lebenszeit«. Der bereits bestehende Versicherungsschutz wird fortgeführt.
- 5 Beamter im Ruhestand**
Mit der Pensionierung sind Lehrer »Beamte im Ruhestand«.

SBB PRIMO B
für Beamtenanwärter

PRIMO B oder C.Select
für Beamte

In allen Phasen kann der Versicherungsschutz flexibel an die Lebenssituation oder den Beihilfeanspruch angepasst werden (Familienplanung, Eintritt in den Ruhestand etc.)

Beihilfe und Absicherung des Restrisikos



Die Beihilfestellen erstatten die entstandenen Kosten prozentual nach der jeweils gültigen Beihilfeverordnung.

Das Restrisiko sowie Lücken in der Beihilfe werden privat abgesichert, sodass 100 % Versicherungsschutz besteht. *Individuelle Ergänzungen* wie Absicherung bei Auslandsreisen oder eine zusätzliche Pflege-Vorsorge sind möglich.